
Bauausschreibungen

www.zumikon.ch > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

2026-049 veB

Bauherrschaft: Hans-Kaspar Weber, Gössikon 5, 8126 Zumikon,
Projektverfasser: Kubli Partner Architektur AG, Allmendstrasse 9, 8700 Küsnacht
Bauvorhaben: Umbau mit Wohnraumerweiterung, Erstellung einer Pergola sowie diversen Grundriss- und Fassadenänderungen (erneute Ausschreibung)
Standort: Gössikon 5, 8126 Zumikon
Grundstücks-Nr.: 4503
Gebäude-Nr.: 203
Grundnutzung: Kernzone (K)
Überlagernde Nutzung: Gebäude mit Profilerhaltung (Art. 3 BZO) und QP Nr. 22 Gössikon-Sonnenhof
Lärmempfindlichkeitsstufen: Empfindlichkeitsstufe II

2026-038 veB

Bauherrschaft: Albert Graells Rovia, Dorfstrasse 92, 8126 Zumikon,
Projektverfasser: Laura Cabré Llurba, Dorfstrasse 92, 8126 Zumikon,
Bauvorhaben: Energetische Sanierung eines Reihenmittelhauses mit neuer Schlepplgaube und Umnutzung des Estrichs in Wohnraum
Standort: Dorfstrasse 92, 8126 Zumikon
Grundstücks-Nr.: 3289
Gebäude-Nr.: 1041
Grundnutzung: Zweigeschossige Wohnzone (W2/60)
Überlagernde Nutzung: Hoher Grünanteil
Lärmempfindlichkeitsstufen: Empfindlichkeitsstufe II

Das folgende Gesuch kann auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) digital eingesehen werden.

Wer Ansprüche aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG) wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung elektronisch über die Plattform eBaugesucheZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) die Zustellung des baurechtlichen Entscheids zu verlangen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Der baurechtliche Entscheid wird auf der Plattform eBaugesucheZH zum Abruf bereitgestellt. Es erfolgt vorgängig eine einmalige, elektronische Benachrichtigung (§ 328d Abs. 1 PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.-- erhoben. Der baurechtliche Entscheid gilt im Zeitpunkt des erstmaligen Abrufs als mitgeteilt, spätestens jedoch am siebten Tag nach Bereitstellung des Bauentscheids (§ 328d Abs. 2 PBG).

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der

Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 10. Juli 2026

Abteilung Hochbau Zumikon